

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2018/11

Xanten, 21.03.2018

32. Jahrgang

Inhalt:

<u>Seite</u>

Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf hier: Flurbereinigung Wallach-Borth – Einladung zur Vorstandswahl

2

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen1,45 € in Briefmarken für Versandkosten,

Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur

Wassermühle 2; <u>Lüttingen:</u> Bäckerei Dams, Salmstr. 15; <u>Marienbaum:</u> Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; <u>Obermörmter</u>: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); <u>Vynen:</u> Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; <u>Wardt</u>: Infocenter der Freizeitzentrum

Xanten GmbH, Am Meerend 2

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Düsseldorf

Flurbereinigungsbehörde -Dezernat 33-

Mönchengladbach, 05.03.2018 Dienstgebäude 41061 Mönchengladbach Croonsallee 36 – 40

Tel.: 0211/475-9803 FAX: 0211/475-9791 E-Mail: post33@brd.nrw.de

Flurbereinigung Wallach-Borth Az.: 33 – 7 17 05

Einladung zur Vorstandswahl

Für Teile der Stadt Rheinberg und der Gemeinde Alpen, Kreis Wesel, wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Düsseldorf, Flurbereinigungsbehörde, vom 06.12.2017 die Flurbereinigung Wallach-Borth angeordnet und das Flurbereinigungsgebiet festgestellt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Wallach-Borth lädt die Flurbereinigungsbehörde gemäß § 21 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) alle Teilnehmer ein am

Donnerstag, den 17.05.2018, um 19:00 Uhr in der Stadthalle im Stadthaus Rheinberg Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg.

Teilnehmer eines Flurbereinigungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der gemäß dem Flurbereinigungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder deren Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme, gleichgültig wie viele Besitzstände er vertritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Die Teilnahme an diesem Termin ist jedem Eigentümer oder Erbbauberechtigten freigestellt. Durch die Teilnahme am Termin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Bevollmächtigte müssen sich durch schriftliche Vollmacht im Termin ausweisen. Vollmachtsvordrucke werden auf Anforderung zugesandt.

Weitere Informationen zum Flurbereinigungsverfahren finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter www.bezreg-duesseldorf.nrw.de im Bereich "Planen und Bauen/Bodenordnung und Flächenmanagement".

Im Auftrag gezeichnet

(Ralph Merten)